

Antrag

der Abgeordneten Pia Zimmermann, Susanne Ferschl, Matthias W. Birkwald, Sylvia Gabelmann, Dr. Achim Kessler, Katja Kipping, Jutta Krellmann, Cornelia Möhring, Jessica Tatti, Harald Weinberg, Sabine Zimmermann (Zwickau) und der Fraktion DIE LINKE.

Pflege solidarisch finanzieren – Beitragserhöhungen stoppen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Zum 1. Januar 2019 sollen die Beiträge zur Pflegeversicherung zum dritten Mal seit 2015 steigen, insgesamt beträgt die Steigerung rund 50 Prozent. Im Zweiten Pflege-stärkungsgesetz wurde im Jahr 2016 erklärt, dass die Beitragserhöhung zu Beginn des Jahres 2017 die Versicherungsbeiträge bis 2022 stabil halten würde. Jetzt steigen die Pflegeversicherungsbeiträge noch einmal um 0,5 Prozentpunkte. Erneut verspricht die Bundesregierung, mit dieser Erhöhung blieben die Beiträge bis 2022 stabil.

Die zusätzlichen Einnahmen von 7,3 Milliarden Euro jährlich erfüllen dieses Versprechen nicht. Die Bundesregierung räumt selbst ein, dass mehr als 4 Milliarden Euro allein dafür nötig sind, dass 750.000 Menschen mehr als vorausberechnet Pflegeleistungen tatsächlich in Anspruch nehmen. Weitere 3 Milliarden Euro sollen die Leistungen des Pflegepersonalstärkungsgesetzes finanzieren. Eine flächendeckende Refinanzierung tariflicher Bezahlung hätte ein geschätztes Volumen von 6 Milliarden Euro. Das bedeutet: Entweder wird die versprochene tarifliche Bezahlung oder aber der versprochene Stopp der Beitragssatzerhöhungen nicht erfüllbar. Nehmen beispielsweise nur 300.000 Anspruchsberechtigte mehr den Entlastungsbetrag von 125 Euro monatlich sowie Verhinderungs- und Kurzzeitpflege in Anspruch, würde das erneut 1 Milliarde Euro jährlich zusätzlich kosten.

Offensichtlich wurde schlecht gerechnet. Oder schöneredet vor der Bundestagswahl, was nun nach der Wahl negativ zu Buche schlägt: Die Pflegeversicherung ist dauerhaft unterfinanziert. Das liegt weniger an den notwendigen Ausgabensteigerungen, sondern vor allem an der strukturell angelegten Einnahmeschwäche. Wird dieses Problem nicht endlich angepackt, werden immer wieder Löcher in der Pflegeversicherung auftreten. Zu keiner Zeit wurde deutlicher als jetzt: Nur eine wirklich solidarische Finanzierung von Gesundheitsversorgung und Pflege kann dauerhaft bedarfsgerechte Leistungsangebote und gute Arbeitsbedingungen für die Pflegekräfte zu angemessenen Beitragssätzen sichern.

Höhere Beiträge im jetzigen System sind ungerecht, denn sie beziehen die hohen Einkommen nicht ein. Gleichzeitig reichen diese 0,5 Prozentpunkte Beitragserhöhungen

nicht aus, um den Pflegenotstand zu beenden und erst recht nicht, um die hohen Eigenanteile deutlich zu reduzieren oder gar die Pflegeversicherung zur Vollversicherung weiterzuentwickeln. Ohne Umkehr in der Finanzierungslogik der Pflegeversicherung drohen weitere Beitragssteigerungen, Leistungsbeschränkungen und zusätzliche Eigenbelastungen der Menschen mit Pflegebedarf und ihrer Familien.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

einen Gesetzentwurf vorzulegen, der

1. die Pflegeversicherung auf eine nachhaltige und gerechte Finanzierungsgrundlage stellt, indem die Beitragsbemessungsgrenze in der Pflegeversicherung zum 1. Januar 2019 aufgehoben wird;
2. zum 1. Januar 2020 Kapitaleinkünfte in die Beitragsbemessung einbezieht;
3. flächendeckend und bundeseinheitlich die tarifliche Bezahlung in der Altenpflege sichert und der die einrichtungseinheitlichen Eigenanteile senkt, indem der Versichertenkreis in der Sozialen Pflegeversicherung erweitert wird. Dabei sind noch in dieser Wahlperiode alle bisher privat Pflegeversicherten in die Soziale Pflegeversicherung überzuleiten.

Berlin, den 6. November 2018

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion